



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Umsetzung des Chancen-Aufenthaltsrechts in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration über die Umsetzung des Chancen-Aufenthaltsrechts für Geflüchtete in Bayern zu berichten.

Dabei soll auf die fehlende Beratung seitens der Ausländerbehörden in Bayern eingegangen und folgende Fragen beantwortet werden:

1. Wie überprüft die Staatsregierung die Beratungspflicht der Ausländerbehörden bei der Umsetzung des Chancen-Aufenthaltsrechts?
2. Wie viele Personen, die zuvor über einen Aufenthaltstitel gemäß § 104 c Aufenthaltsgesetz (AufenthG) verfügten, haben in Bayern bisher eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25a bzw. § 25b AufenthG erhalten?
3. Über welche Staatsangehörigkeit verfügen diese Personen?
4. Welche Informationen zur bisherigen Aufenthaltsdauer dieser Personen in Deutschland liegen der Staatsregierung vor?
5. Welches sind bisher die größten Hindernisse der betroffenen Personen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels gemäß § 104c AufenthG und einen vorzeitigen Übergang in eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25a bzw. § 25b AufenthG?

Begründung:

Die Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration zum Chancen-Aufenthaltsrecht (Innenministerielles Schreiben – IMS vom 27.01.2023 zum Chancen-Aufenthaltsrecht) bietet viel mehr Möglichkeiten zur Überprüfung der Voraussetzungen für einen Aufenthaltsstatus bei nachhaltiger Integration als die Ausländerbehörden nach Informationen der Ehrenamtlichen angeben. Nach Angaben von unser Veto e. V. nach einer Umfrage unter den Ehrenamtlichen hat dies zwei Ursachen:

- a) Die Ausländerbehörden kommunizieren nicht ausreichend, welche Möglichkeiten bei Geflüchteten bestehen,
- b) Die Ausländerbehörden nutzen die Ermessensspielräume nicht. Es ist dringend notwendig, hier einen Bericht der Staatsregierung zu erhalten.